

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag

Nro. 18.

den 11 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bey J. G. Kolb.)

Umnatürliche Formen verkrüppeln die Staaten, wie verfehlte Erziehung die Menschen.

B a i e r n.

Se. Maj. der König von Bayern sind am 1 Febr. Mittags um 1 Uhr zur allgemeinen Freude im besten Wohlynn von Wien wieder zu München eingetroffen. Ihre Maj. die Königin werden den 6 erwartet.

Noch einer königlichen Verordnung vom 2 Febr. hat Se. Maj. der König auf die wiederholten und dringenden Besuche des Staatsministers des Neufers, des Innern, und der Finanzen, Grafen v. Montgelas, um bei den Angriffen auf seine Gesundheit eine Erleichterung in den Geschäften zu empfangen, sich endlich bewogen gesehn, dessen Begebenheiten zu willfahren, und denselben bei ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsmater, mit Belassung seines Blanges und eines jährlichen Gehalts von 30,000 fl., enthoben, sich jedoch für außerordentliche Angelegenheiten seinen Rath vorbehalten. In Zukunft bildet das Gesamt-Staatsministerium die oberste vollziehende Stelle. Es wird in fünf für sich bestehende Staatsministerien: des Hauses und des Neufers, der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee, abgetheilt. Jedes derselben wird mit einem eigenen Minister besetzt. Diese sind: für das Ministerium des Hauses und des Neufers, der Graf Alois v. Rechberg; für das Ministerium der Justiz, Graf v. Reigersberg; für das Ministerium des Innern, Graf v. Thürheim; für das Ministerium der Fi-

nanzen, Freiherr v. Lerchenfeld; für das Ministerium der Armee, Graf v. Triva. Die oberste berathen-de Stelle bildet ein, gleichfalls in fünf Sektion abgetheiltes Staatsrath, welcher über die von den Staatsministerien eingebrachten Gesetzesentwürfe loslegialisch berathschlägt, in gemischten Rechtsgegenständen erkennt, und am Anfange des Verwaltungsjahrs den Generalfinanzetat, an dessen Ende die Rechenschaft der Minister empfängt. Jedes Staatsministerium besteht: aus dem Minister, einem Generaldirektor, aus der erforderlichen Anzahl von Ministerialräthen, aus einem Generalsekretär, und der Kanzley. Der Staatsrath besteht aus den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall mit Ministerrang, aus den Generaldirektoren der Ministerien, aus den Staatsräthen der Sektionen, und einem Generalsekretär. Der König und der Kronprinz werden bei wichtigen Verhandlungen dem Staatsrathen bewohnen. Das Königreich wird, mit Einschluß des Landes am Rhein, und mit Einverleibung der Lokalkommissariate, in acht Kreise verteilt, deren jeder einen Generalkommissär, und einen Kreisrath von zwei Kammern (des Innern und der Finanzen) erhält. Für die oberste Justizpflege wird in jedem Kreise ein Appellationsgericht, für das ganze Reich ein Ober-Appellationsgericht bestehen. Zu Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volks und die Kraft der Regie-

zung in sich zu vereinigen geeignet ist, soll alljährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesetzgebung und Belebung mit seinen Gutachten vernommen werden. Der Staatsrath wird sich unverzüglich versammeln, um über die Ausscheidung und Zurtheilung des Geschäftskreises der Ministerien geächtlich zu berichten. Als Geschäfte des ersten Ranges sind bezeichnet: die Revision der Dienstesinstruktionen; die Revision der Verfassung des Reichs, der Gesetzgebung, und des Gesamtfinanzetats zum Behufe des Gleichgewichts zwischen Staatseinkommen und Aufwand; die Mittel und Wege zu Erhaltung und Beförderung des Staatskredits; die Mittel und Wege zu aller, mit den Staatsbedürfnissen vereinbarlichen Erleichterung der ackerbauenden und gewerbetreibenden Volksklassen, und dermalen vorzüglich zu Sicherung des Landes gegen die aus Mangel und Theuerung des Getreides drohenden Uebel. Am Schlusse enthält die königliche Verordnung die Ernennungen zu den Ministerien, Generaldirektor- und Generalsekretärstellen, so wie für die fünf Sektionen des Staatsraths, welche noch aus den Kreisen des Reichs ergänzt werden sollen. Alle neuernannten Glieder des Staatsministeriums und des Staatsraths übernehmen die Verrichtungen ihrer Stellen nur provisorisch bis zum nächsten Verwaltungsjahre, und verbleiben bis dahin im Genusse ihrer bisherigen Gehalte.

München vom 5 Febr. Nachdem dem Minister Grafen v. Montgelas gestern und heute die verschiedenen Departements und Sektionen, deren Vorstand er gewesen, so wie die Kreis- und übrigen Behörden aufgewartet hatten, begab sich heute Mittags der in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 2 d. neu gebildete Staatsrath, die Minister und den Feldmarschall Fürsten von Wrede an der Spize, im feierlichen Zuge zu demselben, um ihm den Ausdruck jener Gesinnungen darzubringen, welche jedem Baiern

das Andenken an die achtzehn Jahre seines Ministeriums einflößt. Heute Mittags hatte derselbe die Ehre, bei Sr. Majestät dem Könige im Kabinette zu speisen.

Deutschland.

Einigen Nutzen scheint doch die hülfrufende Stimme öffentlicher Blätter gesäistet zu haben. Nur antwortet man ihr fast gar zu bequem, zu ruhig und zu salonmäßig um vielen Trost zu verbreiten. Vier Beispiele mögen genügen:

1.) Der Polizeydirektor Weber zu Koblenz hatte die Rheinländer hart beschuldigt, und war wegen seiner sichtbaren Arroganz, zurecht gewiesen worden. Nun kommt aus Berlin, unterm 18ten Januar, die anonyme Anzeige, daß nicht alle Rheinprovinzen gemeint gewesen, sondern nur der Bereich (der Kanonen?) von Koblenz. Uebrigens sollte ein strenges Gericht über den gehalten werden, welcher den Polizeybericht in's Publikum gebracht hat!

2.) Die Stände von Merseburg und Zeitz hatten sich etwas ernst über Stempeldruck und andre Beschwerden geäußert. Anfangs wollte keine Antwort erfolgen. Endlich erscheint, nach drei Monaten, ein Rescript des Fürsten von Hardenberg, worin der Klagnunkt zwar etwas verschleiert zugegeben, jedoch Modifikation und Abhülfe verlossen wird. Zugleich werden Provinzialstände angezeigt, die nächstens unfehlbar eingerichtet werden sollen.

3.) Anonymische Artikel hatten in Deutschland, wo wie jedermann weiß, gerechte Klagen sich immer freimüthig und offen zeigen dürfen, die Verwaltung in den Königl. Preussischen Rhein-Ländern, als nicht ganz zweckmäßig geschildert. Nun erklärt der Staatsminister von Ingersleben, unterm 2ten Februar, daß die Königl. Regierungen überall nach den Gesetzen und den ihnen ertheilten Instructionen verfahren, daß jedoch Verbesserungsvorschläge willkommen seyn sollen, nur müssen die Beschwerdeführer das Licht nicht scheuen.

4.) Die Einwohner von Mainz jammerten seit Jahren über die Qual der Einquartirung und ihr Gewissel verbreitete sich über ganz Deutschland. Vergabens nahm der wabhaft großherzige Großherzog von Hessen sich ihrer an. — Nach langem Warten, spricht ein anonymischer Artikel vom 25 Jänner, in der allgemeinen Zeitung folgende Trostesworte mit bewunderungswürdiger Seelenheiterkeit: „Es beruhe auf eigenen Staatsverträgen (?) daß die Stadt Mainz der gemeinschaftlichen Garnison bis zu dem Zeitpunkte wo dieselbe in die theils erst zu erbauenden, theils wieder herzustellenden Kasernen wird untergebracht werden können, die Wohnung zu geben schuldig sey. — Die Hälfte der Garnison sey schon fast fertig. — Ferner die Truppen verpflegen sich von selber selbst durch Haftung ihrer Naturalien, auch die Offiziere belösten sich selbst. — Mit den Truppen würden weit über zwey Millionen Gulden vom Auslande in die Stadt gezogen, und bereits sey eine Million französisches Geld an die Kasernen verwendet worden, wodurch auch die arbeitende und dürftigere Klasse der Mainzer Einwohner Arbeit und Nahrung erhalten habe.“ — Mirbin war von selber das Mainzer Klagwerk übertrieben, ja ungerecht, und es muß nun nach der Theorie eines bekannten Redners, bald völlige Beruhigung eintreten.

— Die immer noch schöne Stadt Mannheim verschönert sich in diesem Augenblicke doppelt durch ihre wahrhaft wohltätige Armen-Anstalt. Sie bewährt nicht allein den milden, hülfreichenden Charakter ihrer Einwohner, sondern auch die zweckmäßigste Verwendung der für die leidende Menschheit dargebrachten Güter. Umsonst stocken Handel und Gewerbe zu Mannheim, die Wohlthätigkeit geht immer ihren christlich-brüderlichen Gang. Bei der Geburt des Erbgroßherzogs wurden alle Pfänder der Armen ausgelöst, und so erhielt die öffentliche Freude eine sehr edle Richtung. Seitdem unterstützt auch das Privat-

vergnügen die menschenfreundliche Absicht des Hoftheaters. Eine einzige Vorstellung zum Besten der Armen, gab die reine Summe von 825 Gulden. Außerdem stieg der Beitrag der jährlichen Subscription, anstatt, wie anderswo wohl geschah, zu fallen. Niemand verminderde seinen Beitrag, manche erhöhten ihn ums Doppelte. Die allgeliebte Fürstliche Familie unterstützte ebenfalls großmuthig diese Anstalt. Achthundert Bedürftige, Greise, Wittwen und Kinder haben ihr Rettung und fortdauernde Hülfe zu danken. Auch zeigt der Status der Armen-Polizeyklasse zu Mannheim, für das letzverflossene Jahr $\frac{2}{3}$ eine Einnahme von 29,155 fl. 26 kr. 1 hl. und eine Ausgabe von 25,903 fl. 39 kr. 3 hl. Das Brod ist für die Armen um die Hälfte des Preises herabgesetzt. Wenige Städte haben wohl in dieser bedrängten Zeit so bedeutende Anstrengungen gemacht, und selbst viele angesehene Fremde die in der freundlichen wohnen, sind durch das schöne Beispiel zu wichtigen Gaben aufgemuntert worden.

M i s c e l l e n.

Wann man dem jetzigen Getreibe in Deutschland zusicht; so erinnert man sich unwillkürlich an jene Missgeburt welche aus zwei zusammengewachsenen Buben bestand, die in ihren Charakteren den berühmten alten Streit des Fleisches und Geistes gar erbälich darstellten. Der eine war sanft, fromm und anständig, der andre wild und länderlich. Wenn der erste ein Bußgebet hersagen wollte, sang der andre sogleich ein lustiges Trinklied. Niemals stimmten sie zusammen, wie jene doppelte Mädchengestalt mit zwei gleichen Engelsköpfen, und, was freilich bei Mädchen noch erfreulicher scheinen muß, mit immer gleichen Launen und Gesinnungen!

— Zu Algier sind alle Festungswerke und Batterien wieder schön und dauerhaft hergestellt. Wald

werden Papier auslaufen um Kriegsgefangne zu machen, die man bisher Sklaven nannte. Das Wort ist geändert, die Sache blieb, wie fast überall. Dass England schliessen kann, wissen nun auch die Alergierer, dass es die beste Staatsverfassung habe, rühmste noch neulich der Prinz-Megent, dass aber von England aus niemals die Freiheit des Meeres weder anerkannt noch geschützt werden wolle, ist nun ebenfalls selbst denen klar geworden, die sonst über alles was Grossbritannien angeht, vor lauter Bewunderung stockblind waren.

— Nachrichten wie sie jetzt die öffentlichen Blätter häufig füllen, z. B. das ein Soldat Ribizen-Ever gefunden, der Herzog von Berry einen Adler geschossen habe, dass zu Berlin ein Kammerherr angelommen, und von Frankfurt eine Kammerfrau weggefahren seyn, müssen wir leider! so außerst interessant sie auch sind, des Raums wegen unsren Lesern vorenthalten. Wir haben übrigens Mühe genug, um unter dem vielen leeren Stroh welches überall, besonders aber in Deutschland, gedroschen wird, hier und da ein mageres Körnchen anzufinden.

Bekanntmachungen.

Endesunterzeichnete macht einem geehrten Publikum bekannt, dass er künftigen Sonntag, als den 6ten Februar einen Gesellschafts-Ball zu geben gesonnen ist, worzu er dasselbe einzuladen die Ehre hat.

Der Eintritts-Preis ist ein Gulden für die Herren, Frauenzimmer sind frei.

Nota. Der Saal wird Abends 8 Uhr geöffnet seyn.
Speyer den 10 Februar 1817.

J. Wagner.

Johann Leonhard Henrich in Neustadt warnt Jedermann, sich mit seinem Sohne Johann Friederich in kein Geschäft einzulassen, indem man wegen seiner unbesonnenen Handlungen solche Verfügungen getroffen hat, dass dasselbe nicht erfüllen kann, was er verspricht.

Es ist eine geräumige Wohnung samt Garten sc. zu vermieten, und kann solche fogleich bezogen werden; Das Näherte im Verlage dieses Blattes zu erfragen.

Beim Verleger dieses Blattes ist in Menge zu haben: Royal-Papier den Ballen zu 140 fl. das Buch zu 45 fr. — Gross Pack-Papier den Ries zu 14 fl. — Mittel Pack-Papier den Ries zu 9 fl. — Gross Median Schreib-Papier den Ries zu 11 fl. — Median Schreib-Papier den Ries zu 7 fl. — Median Concept-Papier den Ries zu 4 fl. 30 fr. — Sehr gutgeleimtes Kanzley-Papier den Ballen zu 45 fl. den Ries zu 4 fl. 40 fr. das Buch zu 16 fr. — Zweite Sorte den Ballen zu 40 fl. den Ries zu 4 fl. 12 fr. das Buch zu 14 fr. — Best Concept-Papier den Ries zu 3 fl. — Zweite Sorte Concept-Papier den Ries zu 1 fl. 30 fr. — Dritte Sorte Concept-Papier den Ries zu 1 fl. 20 fr. Briefe und Gelder werden franko erbettet.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Geschichte Napoleon Bonaparte's von J. Saalfeld, Professor in Göttingen. 1ter Theil, zweite umgearbeitete Ausgabe. 5 fl.

Deutsche Taschen-Encyclopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte in alphäbeticcher Ordnung, vier Theile mit 50 Kupfern. 1ter Theil A bis D. 3 fl. 56 fr.

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. 25 fl.

Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Grossbritannien von A. Müller. 2 fl. 40 fr.

Bruchstücke über den Saal, dessen Bau, und den daraus hervorgehenden Nutzen. Von Joseph Augusti Fissler. Zum Besten der Armen. 6 fr.

Baumgartens, J. C. F., Vorlegeblätter zu Mechanisbungen in fortschreitender Ordnung vom Leichten zum Schweren für Land- und Bürger Schulen. Nebst der dazu gehörigen Auflösung der Aufgaben, einer Anleitung zur Berechnung derselben und einer Schul-Zabelle, welche das Einmal Eins und die gewöhnlichsten Münze Gewicht- und Maass-Listen enthält; umgearbeitet nach der neuesten Maass-Ordnung des Königreichs Württemberg von Joh. Hägelin, quer 8 1 fl. 20 fr.

— Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens im Knabenschulen über Gegenstände der Beschränkungen des Handwerkers, Kaufmanns, des Oeconomie in stufenweisen Fortschritten vom Leichten zum Schweren. Nach der neuesten Württemb. Maassordnung umgearbeitet von Joh. Hägelin 8 1 fl.

Auch sind immer alle Königl. Bayerische Gesetzbücher vorrätig. Eben so die Portraits der Königl. Familie.